

Hinweise zur Barrierefreiheit

Barrierefreie Informationstechnik setzt die Entwicklung und Bereitstellung von Internetseiten voraus, deren Oberflächenarchitektur keine Personengruppen ausschließt. Sie soll älteren und behinderten Menschen den ungehinderten Zugang zu Informationen im Internet und somit den gleichberechtigten Zugang zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben ermöglichen.

Mit Blick auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen legt der Bayerische Landtag bei seinem Internetangebot besonderen Wert auf eine leicht verständliche Navigation und die Übersichtlichkeit des Internetauftritts. Dazu tragen verständliche Begriffe, alternative Navigationsfunktionen per Suchbegriff und die Inhaltsübersicht (Sitemap) bei. Bei Bedarf werden die Internet basierten Inhalte in hoher Qualität vorgelesen (Vorlesefunktion). Der Auftritt ist optimiert für Textbrowser und damit auch ohne Bilder oder nur über die Tastatur zugänglich. Es wurde ein tabellenloses CSS-Layout verwendet, das im besonderen Maße Blinden den Zugang ermöglicht.

Das Internetangebot des Bayerischen Landtags ist nach den Richtlinien des Bundes (barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV vom 17. Juli 2002) und gemäß der am 24. Oktober 2006 von der Bayerischen Staatsregierung erlassenen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik ([Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BayBITV](#)) erstellt.

Soweit möglich werden die Standards der Barrierefreiheit auch bei PDF-Dokumenten umgesetzt. Ältere PDF-Dokumente können aus technischen Gründen nicht in vollem Umfang barrierefrei aufbereitet werden.